

Kinderschutzkonzept

Care4Kidz gGmbH und Events4Kidz GmbH verpflichten sich, eine sichere und professionelle Kinderbetreuung anzubieten, bei der das Wohlergehen der Kinder an erster Stelle steht. Dieser umfassende Kinderschutzrahmen gewährleistet transparente Standards und sichere Praktiken während aller Betreuungszeiten.



Unser Engagement für den Kinderschutz

Die Einhaltung eines Kinderschutzkonzepts ist ein freiwilliges Engagement für die Care4Kidz gGmbH und Events4Kidz GmbH. Wir verstehen uns als zuverlässiger und verantwortungsbewusster Dienstleister in der alternativen Kinderbetreuung und bieten sichere, transparente Standards im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der emotionale und physische Schutz von Kindern während der Betreuung ist uns enorm wichtig, um Eltern die Gewissheit zu geben, dass sie ihren beruflichen Tätigkeiten stressfrei nachgehen können. Mit unseren Unternehmen haben Sie einen professionellen Partner, für den das Wohl und der Schutz von Kindern oberste Priorität haben.

Unsere Garantie

Wir garantieren gelebte und geförderte Selbstwirksamkeit, einschließlich Selbstbestimmung und Einhaltung der Menschenrechte als grundlegende Haltung unseres Betreuungskonzepts.



Kinderrechte sind Menschenrechte

Ihr Kind hat das Recht auf Achtung der Menschenwürde, das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit – genau wie Erwachsene. Unsere Unternehmen sind sich dieser großen Verantwortung bewusst und tun alles, um diese Rechte der uns anvertrauten Kinder zu wahren, zu erhalten und zu gewährleisten.

Eine gute Zusammenarbeit und umfassende professionelle Vernetzung mit staatlichen Stellen wie Jugendämtern und Polizei, sowie mit Eltern, ist ein wirksamer Schlüssel zur Sicherstellung des Kindeswohls.

Rechtliche Grundlagen

Definition des Kindeswohls

"Kindeswohl" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umfasst und im Familienrecht, Adoptionsrecht und Jugendhilferecht von Bedeutung ist.

Vorrang der elterlichen Rechte

Das elterliche Erziehungsrecht hat Vorrang vor den Rechten des Staates. Staatliche Eingriffe sind nur in Ausnahmefällen einer klar definierten Gefährdung des Kindeswohls gerechtfertigt.

Zwei Arten der Gefährdung

Elterliches/erzieherisches Handeln (z.B. Gewalt gegen Kinder) und elterliches/erzieherisches Unterlassen (z.B. Kindesvernachlässigung).

Staatliche Schutzmaßnahmen

Wenn die Umstände nachweislich gegeben sind, muss der Staat zum Schutz des Kindes eingreifen. § 1666 Abs. 3 BGB regelt diesen Schutzauftrag und bietet verschiedene Interventionsmöglichkeiten:

01

Anordnungen zur Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen

Gerichtliche Anordnungen zur Nutzung öffentlicher Dienste wie Kinder- und Jugendhilfe

02

Anordnungen zum Schulbesuch

Gerichtliche Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Schulpflicht

03

Kontaktverbote

Verbot, sich dem Elternhaus oder den Aufenthaltsorten des Kindes zu nähern

04

Ersatz der elterlichen Sorge

Ersetzung der elterlichen Pflege durch Inobhutnahme oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge



Unser Verständnis und Bild vom Kind

Unsere Unternehmen unterscheiden nicht zwischen Menschenrechten und Kinderrechten. Wir betrachten eine demokratische Grundeinstellung, verbunden mit partizipativen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, als den besten Weg, diese Rechte zuverlässig umzusetzen und zu gewährleisten.



Respekt und Würde

Der respektvolle und wertschätzende Umgang mit Kindern ist unser Maßstab in pädagogischem Verhalten und fachlicher Kompetenz.



Demokratische Partizipation

Kinder demokratisch an Entscheidungen teilhaben zu lassen, ist ebenso bedeutsam, wie jedem Kind das Recht zuzugestehen, selbst zu bestimmen, was und wie viel es essen möchte.



Stimme und Selbstbestimmung

Alle Kinder in unserer Obhut haben das Recht, gesehen, gehört und wertgeschätzt zu werden. Dazu gehört auch, Kinder nicht zu unterbrechen, wenn sie kommunizieren möchten.

Grundlegende Kinderrechte

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 sind unsere Mitarbeiter mit den Kinderrechten vertraut und engagieren sich aktiv dafür, diese Rechte in allen Formen der pädagogischen Zusammenarbeit und Interaktion zu gewähren, umzusetzen und zu integrieren.

Kernrechte umfassen:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf einen Namen (ohne Verniedlichungen oder Gruppenanonymisierung)
- Recht auf Bildung und Förderung
- Recht auf Information, Meinungsäußerung und Versammlung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung
- Recht auf sofortige Hilfe in Notfällen
- Recht auf Freiheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Familie und elterliche Fürsorge
- Recht auf Betreuung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt
- Recht auf Beteiligung an lebensrelevanten Entscheidungen

Gefährdungsanalyse

Um Misshandlungen, Vernachlässigungen und andere Kindeswohlgefährdungen schnell und zuverlässig einschätzen zu können, ist es wichtig, Risiken und potenzielle Gefahrensituationen klar zu identifizieren und zu bewerten. Diese Gefährdungsanalyse dient als Grundlage für notwendige Gespräche mit Eltern und Schulen und erleichtert die Einschätzung des Schweregrades der Kindeswohlgefährdung.

Unsere Mitarbeiter sind durch diese Analyse gut gerüstet, um Kinder während der Betreuung auf Basis beobachteter Auffälligkeiten vor weiterem Missbrauch, Vernachlässigung sowie psychischen und physischen negativen Auswirkungen zu schützen.



Wesentliche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Physische und emotionale Vernachlässigung

Unzureichende Bereitstellung grundlegender Bedürfnisse, Hygiene, Ernährung oder emotionaler Unterstützung

Emotionale Misshandlung

Psychischer Schaden durch verbale Angriffe, Demütigung oder emotionale Manipulation

Körperliche Misshandlung

Körperliche Schädigung oder Anwendung physischer Gewalt, die zu Verletzungen oder Schmerzen führt

Sexuelle Gewalt

Jede Form von sexueller Ausbeutung, Missbrauch oder unangemessenem sexuellem Kontakt

Indikatoren für unser Personal, um Gefährdungssituationen besser zu erkennen, finden sich im Wesentlichen in den Erfahrungen und im Verhalten der jungen Person sowie in Beschreibungen, die sie den Mitarbeitern von Care4Kidz und Events4Kidz anvertrauen können. Verschiedene Indikatoren müssen altersgerecht und im Zusammenhang mit der besonderen Situation des Kindes berücksichtigt werden.

Indikatoren für Vernachlässigung der Grundversorgung



Warnzeichen umfassen:

- Unerklärliche Verletzungen, die nicht durch Schul- oder Freizeitaktivitäten nachweisbar sind
- Medizinische Untersuchungen oder Behandlungsempfehlungen werden abgelehnt
- Kind kommt ohne ausreichende Nahrung oder Getränke an
- Persönliche Hygiene vernachlässigt (Körpergeruch, ungewechselte Kleidung, schlechte Zahngesundheit)
- Kleidung weder altersgerecht, wettertauglich noch sauber
- Mangelhafte Aufsicht (vergessen bei der Abholung, stundenlang alleine umherirrend)
- Kind berichtet von oder wird an jugendgefährdenden Orten gesehen
- Kind lebt auf der Straße

Indikatoren für die familiäre und entwicklungsbezogene Situation

Familiäre Situation

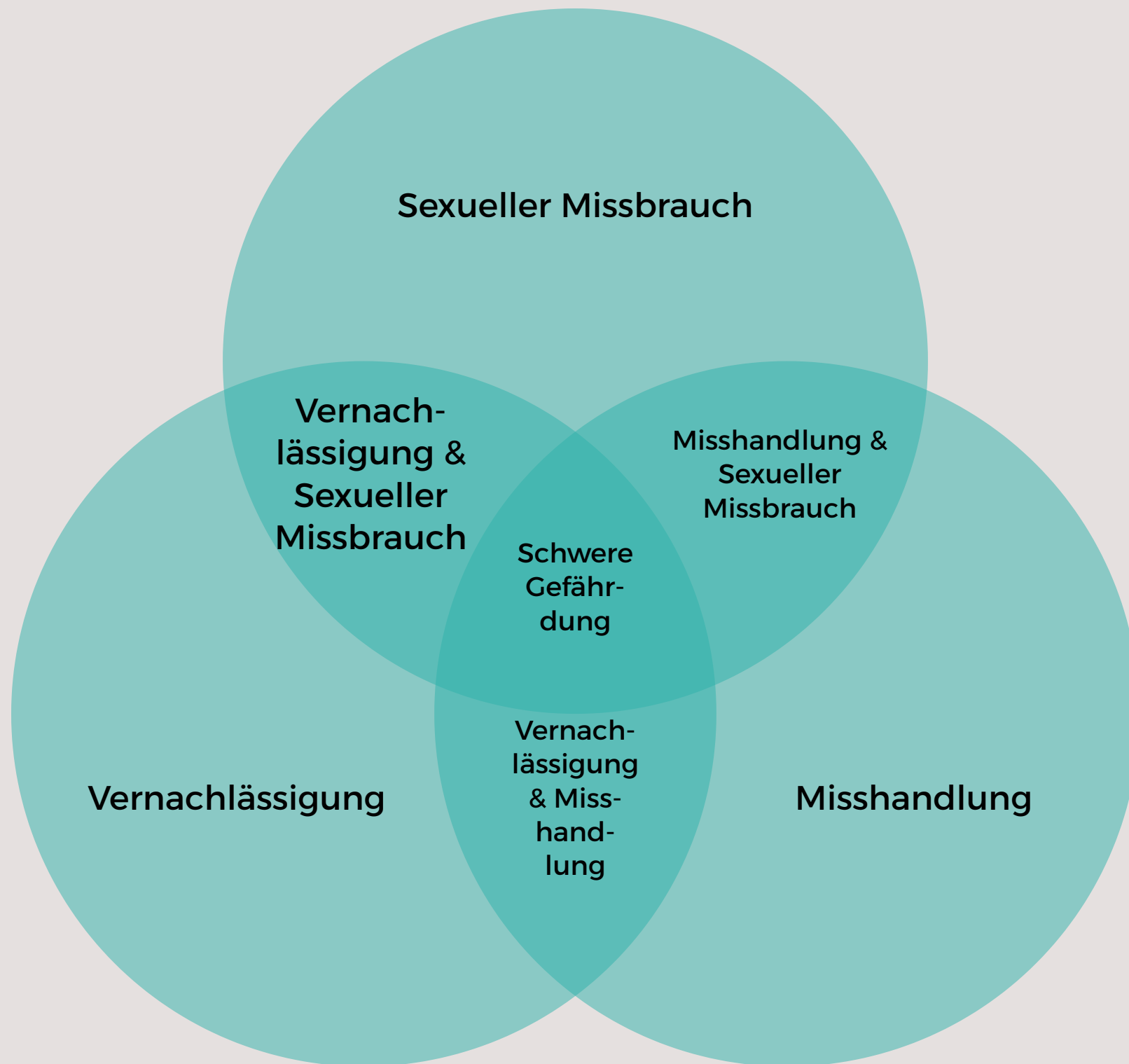
- Unzureichendes Familieneinkommen
- Unangemessene Wohnverhältnisse
- Elterliche psychische Erkrankung oder Sucht
- Chronische Krankheit oder Behinderung, die die Elternschaft beeinträchtigt
- Schädliches Erziehungsverhalten
- Mangelndes Problembewusstsein oder mangelnde Kooperation

Entwicklungsstand

- Körperliche/kognitive/emotionale Entwicklung weicht erheblich von altersgerechten Normen ab
- Häufige Krankheiten
- Anzeichen psychischer Störungen (Bettnässen, Panikattacken)
- Kind bringt Substanzen von zu Hause mit (Tabletten, Alkohol, Zigaretten)
- Extreme Schwierigkeiten mit strukturierten Tagesabläufen

Das "Trias"-Beurteilungsmodell

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht werden potenzielle Kindeswohlgefährdungen anhand der sogenannten "Trias" beurteilt:



Vernachlässigung liegt vor, wenn Eltern oder pädagogisches Personal die Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind wiederholt unzureichend erfüllen. Misshandlung beinhaltet das Vermitteln von Gefühlen, ungeliebt, wertlos oder fehlerhaft zu sein (psychisch) oder die Anwendung physischer Gewalt/Zwang (körperlich). Sexueller Missbrauch umfasst unangemessene sexuelle Kontakte oder das Erzwingen, dass Kinder sexuelle Handlungen ausführen oder erdulden.



VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex

Alle Care4Kidz- und Events4Kidz-Teammitglieder haben den folgenden Verhaltenskodex entwickelt, der in einer Selbstverpflichtungserklärung dauerhaft und bindend manifestiert ist. Dieser Kodex beschreibt Regelungen, die den grenzachtenden "grünen Bereich" und den grenzverletzenden "roten Bereich" für Kinder klären.

Er legt Regeln für einen gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Jugendlichen und Kindern in unserer Obhut fest, die Nähe und Distanz, körperliche Nähe, den Schutz der Privatsphäre, Sprache und Wortwahl, Gewalt/Missbrauch/Diskriminierung, Belohnungen, die Bildungspartnerschaft sowie Teamwork/Datenschutz umfassen.

Nähe, Distanz und Körperkontakt

Professionelle Grenzen

Eine gute, gesunde, verlässliche Bindung zum Kind ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Die Einhaltung professioneller Grenzen ist jedoch von großer Wichtigkeit. Wir bringen Kinder nicht durch Zärtlichkeiten in emotionale Abhängigkeit oder schaffen bewusst Solidaritätskonflikte mit ihren Eltern.

Jegliche Körperlichkeit muss vom Kind ausgehen. In schulischen Einrichtungen wird das Schoßsitzen von allen Mitarbeitern des Unternehmens generell abgelehnt, und körperlicher Trost durch Schulterklopfen oder Rückenstreichen wird auf ein Minimum reduziert. Das Küssen von Kindern ist absolut verboten, und Kuscheln stellt für alle Mitarbeiter eine Grenzverletzung dar.



Datenschutz und respektvolle Sprache

1

Datenschutz

Wir schützen und respektieren die Privatsphäre von Kindern, insbesondere in Pflege-/Hygienesituationen. Kinder dürfen sich nur in geschützten, nicht einsehbaren Bereichen ausziehen. Wir respektieren und unterstützen das natürliche Schamgefühl von Kindern.

2

Ermutigende Sprache

Worte sind mächtig – weniger Worte, positiv, klar und angemessene Lautstärke. Wir sprechen Kinder mit ihrem vollständigen Vornamen an, es sei denn, sie bevorzugen Spitznamen. „Danke“ und „bitte“ gelten auch für uns im Umgang mit Kindern.

3

Null Toleranz

Wir lehnen abfällige Bemerkungen, Demütigungen, Ironie und Sarkasmus konsequent ab. Kinder werden nicht unterbrochen, wenn sie etwas erzählen möchten. Ein NEIN eines Kindes ist ein NEIN.

Gewaltprävention und Geschenkerichtlinien

Null Toleranz bei Gewalt

- Kein Einsatz körperlicher Überlegenheit (Festhalten, Schütteln)
- Beschämende Situationen 100%ig vermeiden
- Körpergröße nicht negativ in Interaktionen verwenden
- Häufiges Knien/Bücken, um auf Augenhöhe zu sprechen
- Pflegeaktivitäten nur auf Wunsch des Kindes unterstützen
- Das "Nein" eines Kindes respektieren, ohne Machtkämpfe
- Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen

Geschenkerichtlinien

Wir machen keine exklusiven, übertriebenen Geschenke, um Kinder an uns zu binden. Beim Annehmen oder Geben von Geschenken wahren wir Transparenz gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen. Geschenke bis zu einem Wert von 30 € am Ende der Betreuung werden von der Leitung genehmigt.

Wir klären Kinder altersgerecht darüber auf, dass das Annehmen von Geschenken von Fremden gefährlich ist, und beziehen die Eltern in Entscheidungen über Geschenke/Belohnungen ein, um Kinder von materiellen Belohnungen wegzuführen.

Bildungspartnerschaft und Datenschutz



Vertraulichkeit

Informationen über Kinder dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn beide Elternteile eine individuelle, zeitlich begrenzte schriftliche Zustimmung für jeden spezifischen Fall erteilen.



Sichere Dokumentation

Akten und vertrauliche Unterlagen dienen ausschließlich der internen Information und werden für Außenstehende unzugänglich unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.



Professionelle Diskretion

Wir sind uns unserer Professionalität und somit unserer Schweigepflicht gegenüber Dritten bewusst. Kindbezogene Inhalte sind primär über die Leitung abzuwickeln.

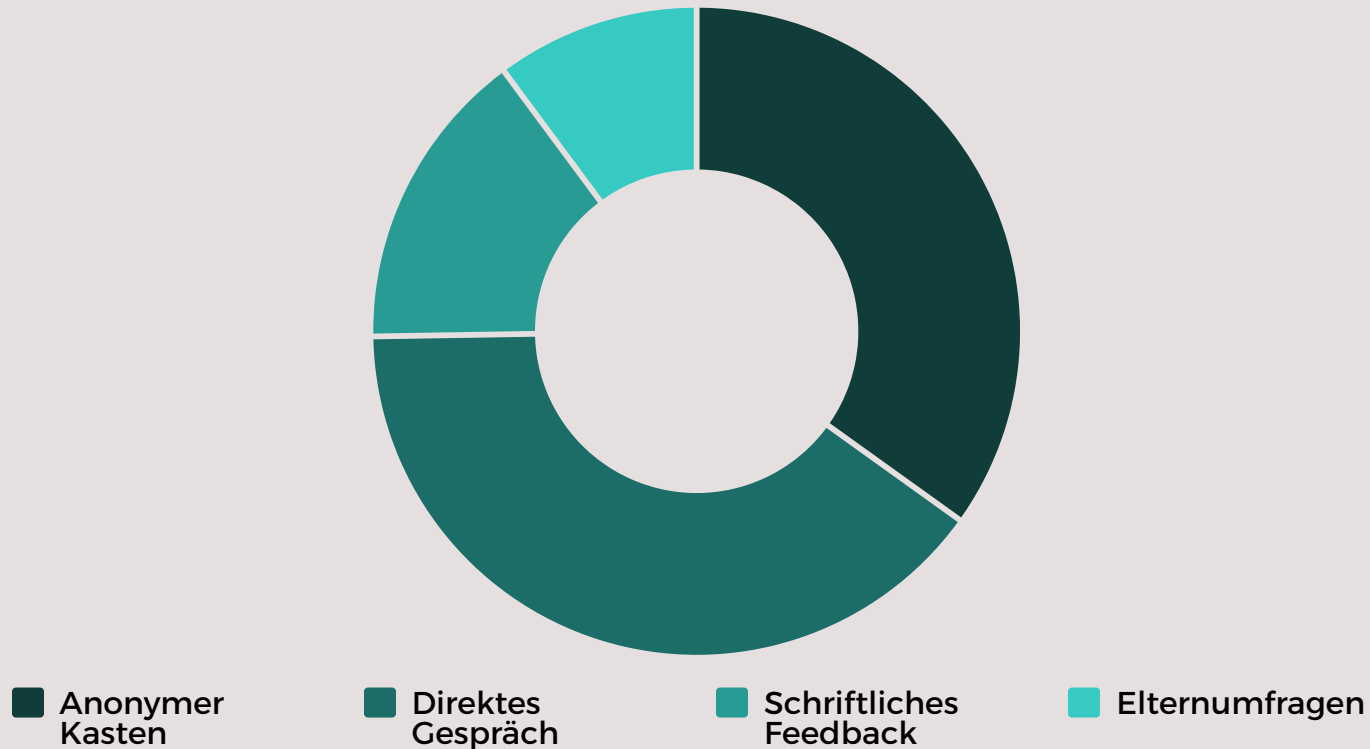


Selbstverpflichtungserklärung

Mit der nachfolgenden Selbstverpflichtungserklärung gewährleisten wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder während der angebotenen Betreuung in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und auf dem dazugehörigen Gelände. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten wir uns, alle Rechte der Kinder zu wahren und eine verbindliche Umsetzung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts in allen von uns erarbeiteten Punkten zu garantieren.

"Unsere Arbeit mit allen Menschen – Kindern, Eltern, Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH – ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Wir respektieren die menschliche Würde, die freie Meinungsäußerung und das emotional-psychische sowie körperliche Wohlbefinden. Dies sind wir bereit, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum Wohle der uns anvertrauten Kinder umzusetzen."

Beschwerdemanagement und Meldewesen



Mehrere Kanäle

Beschwerden sind stets willkommen, da sie dazu beitragen, unser Verhalten zu optimieren und festgefahrene Muster zu ändern. Wir bieten regelmäßige Elternumfragen, Vorschlagskästen für Kinder und Eltern, Kinderkonferenzen, informelle Gespräche, Reflexionsgespräche und Sprechstunden der Geschäftsleitung an.

Beschwerden können schriftlich, anonym oder mündlich eingereicht werden. Alle Beschwerden werden umgehend bearbeitet, und jeder Beschwerdeführer erhält eine umfassende Antwort.

Engagement für kontinuierliche Verbesserung

Regelmäßige Teamfortbildungen und Inhouse-Seminare werden bei der Care4Kidz gGmbH/Events4Kidz GmbH auf Anfrage der Geschäftsführung durch erfahrene Pädagogen angeboten. Zusätzlich aktualisiert die Geschäftsführung regelmäßig zu Kinderschutzthemen, um das Team stets über die rechtliche Situation von Kindern auf dem Laufenden zu halten und eine kontinuierliche Kinderschutzpräsenz zu gewährleisten.

Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen mit betreuenden pädagogischen Fachkräften runden die Fortbildungsmaßnahmen ab und helfen dem Team, Erlebtes besser zu verarbeiten und Kinderschutzmaßnahmen im pädagogischen Alltag bewusster umzusetzen.

"Unser freiwilliges Kinderschutzkonzept ist nicht nur eine besondere Dienstleistung für unsere Kunden (Unternehmen und Eltern), sondern ein Bemühen, unseren Kindern und Jugendlichen den Respekt entgegenzubringen, den sie brauchen, um emotional und körperlich gesund aufzuwachsen. Es soll unseren Kunden die Sicherheit geben, dass ihre Kinder/Jugendlichen ihre Freizeit und außerschulischen Aktivitäten bei uns mit Wertschätzung und in einem sicheren Rahmen verbringen."

— CEO Anita Schröder